

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 300,- € nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Münchner Ernährungsrat e.V. ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München, Steuernummer 143/219/41428 vom 18.05.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt München, Steuernummer 143/219/41428 mit Bescheid vom 9. Oktober 2018 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Volksbildung.

Spenden an Münchner Ernährungsrat e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Münchner Ernährungsrat e.V.

Münchner Ernährungsrat e.V.

Milchstr. 13
81667 München

Tel. +49 151 44924205
info@muenchner-ernaehrungsrat.de
www.muenchner-ernaehrungsrat.de

FA München für Körperschaften
VR 207818 Amtsgericht München

Vorstand

Beate Backhaus
Anna Feigl
Susanne Kiehl

Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE85 4306 0967 8243 1268 00
BIC: GENODEM1GLS